

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Tourismusverbands Gesäuse, erlauben wir uns, eine Stellungnahme zur geplanten Gesetzesnovelle (GZ ABT12-702504/2022-16) abzugeben.

Die Tourismus-Strukturreform im Jahr 2021 stand zu großen Teilen unter der Prämisse, das Aufgabenfeld und die Verantwortungsbereiche der Tourismusverbände zu präzisieren und insbesondere das bis dahin schon viel diskutierte Thema der Finanzierung von Infrastruktureinrichtungen klarzustellen. Die Möglichkeit von Impulsfinanzierungen stellt seither sicher, dass Entwicklungen mit touristischem Nutzen oder Potential auch weiterhin (zu 50 % der Projektkosten) seitens der Verbände mitgetragen und unterstützt werden können, sofern dem Verband ausreichend Mittel dafür zur Verfügung stehen und sich die Tourismuskommissionen positiv dafür aussprechen.

Seitdem wurde viel Zeit und Energie darauf verwendet, Verantwortlichkeiten zu diskutieren, neue Finanzierungsmodelle und Strukturen aufzustellen und vor allem auch Erklärungs- und Überzeugungsarbeit zu leisten. Zwei Jahre später, wo viele neu geschaffene Strukturen in Begriff sind, sich langsam erfolgreich einzuspielen, wird nun dieser aus Sicht der Verbände elementare bzw. einschneidende Eckpfeiler der Reform wieder zurückgenommen.

Aus diesem Grund ist es uns ein Anliegen auf einige Aspekte aufmerksam zu machen, die für die künftige qualitäts- und zukunftsorientierte Arbeit der Tourismusverbände notwendig sind. Folgende Punkte bringen wir daher zur eingehenden Überlegung mit ein:

#### **Qualität und Weiterentwicklung als Prioritäten**

Insbesondere kleinere Verbände wie das Gesäuse können sich langfristig nur über die Qualität ihres Angebotes definieren. Das zur Verfügung stehende – freie – Budget ist sehr überschaubar und im Vergleich zu anderen Tourismusdestinationen ehrlicherweise marginal. Auf das Thema Qualität zahlen sowohl bestehende Infrastruktur als auch eine erfolgreiche Weiterentwicklung neuer Infrastruktur bzw. Angebote gleichsam ein. Daher ist es gut, wenn sich Tourismusverbände insbesondere an den Kosten zur Qualitätssteigerung in puncto touristischer Infrastruktur beteiligen können. Genauso wichtig ist es aber im Umkehrschluss, dass sie in diesem Falle auch aktiv Einfluss auf die Qualität dieser Projekte oder Infrastruktureinrichtungen nehmen können. Dieser Aspekt muss unbedingt überlegt und sichergestellt sein.

#### **Begrenzung auf max. 50 % der Kosten**

Wie bei Impulsfinanzierungen sollte der Höchstsatz zur Beteiligung an Infrastrukturkosten maximal 50 % betragen. Ein entsprechender Eigenmittelanteil trägt dazu bei, dass überhaupt nur Projekte und Vorhaben mit tatsächlich hoher Priorität und Sinnhaftigkeit eingebracht werden.

#### **Jährliche Beschlussfassung**

Um die Flexibilität und Planbarkeit der Vermögensgebarung der Tourismusverbände zu gewährleisten, plädieren wir für eine jährliche Beschlussfassung zur Finanzierung von Infrastrukturprojekten. Mehrjährige Finanzierungszusagen sollen, wenn dann nur in besonderen Ausnahmen möglich sein.

#### **Anwendung nur auf gesetzliche Interessentenbeiträge**

Eine Präzisierung im Gesetzestext, dass sich die Anwendung nur auf die Einnahmen aus den gesetzlichen Interessentenbeiträgen (= 100 %) bezieht, halten wir ebenso für wichtig. Etwaige zusätzlich beschlossene Erhöhungen müssen weiterhin zur Gänze, ob der ohnehin hohen Fixkosten für Personal und Administration – insbesondere für kleine Verbände wie das Gesäuse – für Marketing und Projekte, die der Weiterentwicklung/Innovationskraft/Zukunftsfähigkeit der touristischen Destinationen dienen, eingesetzt werden können.

#### **Begrenzung auf max. 5 % der Interessentenbeiträge**

Die im aktuellen Entwurf angeführten 15 % der Interessentenbeiträge zur Finanzierung von Infrastruktureinrichtungen (und -abgängen) sind aus unserer Sicht zu hoch angesetzt, zumal, aufgrund derselben Argumente wie oben bereits angeführt, zu wenig bzw. noch weniger Gelder für die

ursächliche Aufgabe der Tourismusverbände, zur Verfügung stünden. Eine Begrenzung auf maximal 5 % der Einnahmen aus den einfachen Interessentenbeiträgen ist aus unserer Sicht ausreichend.

Eine für die Regionen sinnvolle sowie klare und zielgerichtete Mittelverwendung, die auf Innovation und Qualität setzt und damit der Stärkung des Tourismusstandorts Steiermark dient, muss daher in der Vermögensgebarung der Tourismusverbände immer Priorität haben und mit der gegenständlichen Gesetzesnovelle sichergestellt sein. In diesem Sinne bitten wir um die Berücksichtigung der von uns eingebrachten Punkte in den vorliegenden Gesetzesentwurf und stehen für etwaige Auskünfte und Rückfragen sehr gerne zur Verfügung.

Herzlichen Dank und beste Grüße

Mag. Friedrich Kaltenbrunner, Vorsitzender  
Mag. (FH) Jaqueline Egger, Geschäftsführerin



Tourismusverband Gesäuse

8911 Admont, Hauptstraße 35

t: +43 3613 21 160 10

www.gesaeuse.at, [info@gesaeuse.at](mailto:info@gesaeuse.at)



Vor dem Drucken an die grünen Bäume denken. Danke dir.  
UID: ATU62951513, Datenschutzerklärung

Diese Information ist vertraulich und ausschließlich zur Kenntnisnahme durch den genannten Adressat:innenkreis bestimmt. Wenn Sie kein:e vorgesehene:r Adressat:in sind, bitten wir Sie, uns unverzüglich zu informieren und die Nachricht zu löschen.